

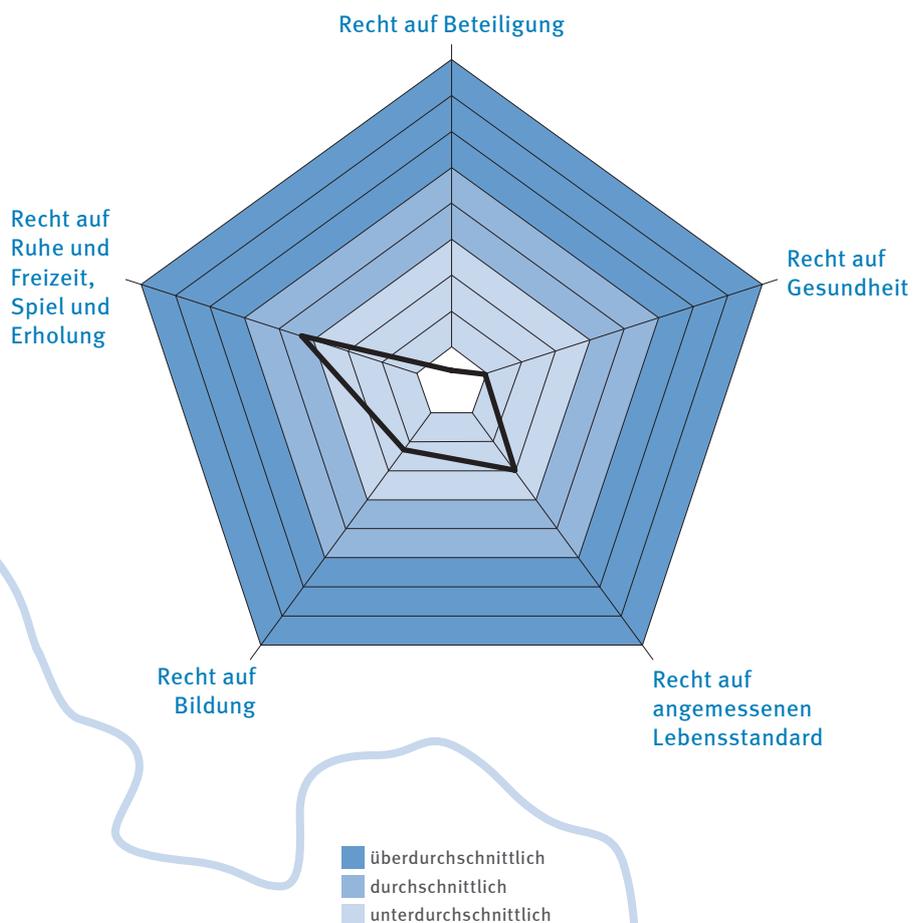
# Saarland

Dieser Ländersteckbrief für Saarland ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

## 145.636

Im Saarland leben 145.636 Kinder, das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

### Ergebnisse des Saarlandes im Überblick



## Recht auf Beteiligung

### Gute Umsetzung

Beteiligungsrechte sind in § 1 Abs. 3 des Saarländischen Kinderbetreuungs- und bildungsgesetzes verankert. Das Gesetz sieht eine dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Beteiligung vor.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

### Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtags- und bei Kommunalwahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“ und „Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Es gibt keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Die Beteiligung von Kindern auf kommunaler Ebene ist in § 49a des Kommunalverwaltungsgesetzes unverbindlich als Kann-Regelung verankert. Demnach können Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.

„Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26

Im Ausführungsgesetz zum SGB VIII und in der Landesverfassung sind keine Beteiligungsrechte für Kinder verankert.

„Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27; „Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21

Es gibt keine Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene, die Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene unterstützt.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Kinder und Eltern zusammen schätzen die Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen im Ländervergleich am schlechtesten ein (2018), allerdings bewegt diese sich insgesamt auf sehr geringem Niveau.

„Wahrgenommene Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen bei Kindern und Eltern“, Seite 29-30

Auch bei der wahrgenommenen Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule, die bei Eltern und Kindern erfragt wurde, hat das Bundesland den niedrigsten Wert im Ländervergleich (2018).

„Wahrgenommene Häufigkeit der Mitbestimmung von Kindern in der Schule bei Kindern und Eltern“, Seite 28-30

## Recht auf Gesundheit

### Gute Umsetzung

71 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist, zusammen mit Berlin, der beste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

## Entwicklungsbedarfe

(Minderjährige) Asylbewerber/innen bekommen innerhalb der ersten 15 Monate keine elektronische Gesundheitskarte, sodass sie erschwerte Zugangsvoraussetzungen zu Gesundheitsdiensten haben.  
„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Eltern finden Angebote und Informationen zu Gesundheitsthemen in der Schule vergleichsweise weniger ausreichend abgedeckt (2018). Das Bundesland hat den niedrigsten Wert im Ländervergleich.  
„Elterneinschätzung zu ausreichenden Angeboten und Informationen zu gesundheitlichen Themen in der Schule“, Seite 59-60

73 Prozent der Kinder schätzen ihren Schulweg als sicher ein (2018). Das ist, zusammen mit Berlin, der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.  
„Kindereinschätzung Sicherheit Schulwege“, Seite 56

51 Prozent der Kinder schätzen ihre tägliche Sitzdauer auf weniger als acht Stunden (2018). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.  
„Anteil von Kindern mit geschätzter täglicher Sitzdauer unter acht Stunden“, Seite 62-64

## Recht auf angemessenen Lebensstandard

### Gute Umsetzung

3,2 Prozent der Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Bezug wohnen, sind von Sanktionen betroffen (2017). Das ist der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.  
„Anteil von Kindern im SGB-II-Bezug, die von Sanktionen betroffen sind“, Seite 75-78

### Entwicklungsbedarfe

Die Ausleihe von für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommensunabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.  
„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Es gibt nur für Schüler/innen von Grund- und Förderschulen einkommensunabhängig ein kostenloses ÖPNV-Ticket für die Fahrt zur Schule.  
„Regelungen zur kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern“, Seite 80-81

Eltern sind verschiedene Förderangebote an der Schule im Ländervergleich unterdurchschnittlich gut bekannt (2018).  
„Bestand verschiedener Förderangebote an der Schule nach Elternangaben“, Seite 81-83

## Recht auf Bildung

### Gute Umsetzung

Nach § 1 des Schulpflichtgesetzes besteht für alle Kinder die allgemeine Schulpflicht. Asylsuchende Kinder können also per Gesetz ab dem ersten Tag ihres Aufenthaltes ihr Recht auf Bildung wahrnehmen.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Das saarländische Schulordnungsgesetz legt in § 4 einen Rechtsanspruch von Schülerinnen und Schülern auf Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule mit gemeinsamem Unterricht und inklusiver Beschulung ohne Ressourcenvorbehalt fest.

„Rechtsanspruch auf inklusive Schulbildung im Schulgesetz“, Seite 91-93

Das „Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten“ (2018) ist die Grundlage pädagogischer Arbeit. Die UN-KRK sowie einzelne Kinderrechte werden im Kapitel 2.1 „Bild vom Kind“ explizit erwähnt.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

## Entwicklungsbedarfe

Die Relation der Abiturquoten deutscher und ausländischer Schüler/innen ist mit 3,1 zu 1 die zweithöchste im Ländervergleich (2017).

„Relation Abiturquoten (Erreichen der allgemeinen Hochschulreife) deutscher und ausländischer Schüler/innen“, Seite 107-109

Im Bundesland hat die Einschätzung der Schüler/innen, ob Medienbildung bei ihnen in der Schule eine Rolle spielt, den zweitniedrigsten Wert im Ländervergleich (2018).

„Wahrgenommene Medienbildung in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 116-120

Nur 72 Prozent der Kinder, die die Kinderrechte kennen, kennen diese aus der Schule (2018).

Im Ländervergleich ist dies der niedrigste Wert.

„Bekanntheit der Kinderrechte aus der Schule bei Kindern“, Seite 115-116

Bei der Bewertung von Eltern in Hinblick auf die Vermittlung demokratischer Werte und die Förderung von sozialem Verhalten in der Schule ihrer Kinder schneidet Saarland am zweitschlechtesten ab, allerdings sind die Unterschiede gering (2018).

„Wahrgenommene Vermittlung demokratischer Werte und Förderung sozialen Verhaltens in der Schule bei Eltern“, Seite 120-121

## Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

### Gute Umsetzung

In der Landesbauordnung ist unter § 3 Abs. 1 verankert, dass bei der Anordnung von baulichen Anlagen, sonstigen Anlagen und Einrichtungen die Belange von Familien und Personen mit Kindern zu berücksichtigen sind.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit beträgt 1,5 Prozent am Gesamthaushalt (vorl. Ist 2017). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Ausgaben für Jugendarbeit als Anteil am Gesamthaushalt“, Seite 135-136

### Entwicklungsbedarfe

Es gibt keine verbindlichen Kinderschutzstandards im Landesrecht, die die Einrichtung von Rückzugsorten für geflüchtete Kinder in Geflüchtetenunterkünften verbindlich vorschreiben.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Eltern bewerten das Angebot von Spielplätzen in ihrer Umgebung im Durchschnitt weder positiv noch negativ (2018). Im Ländervergleich hat das Saarland den schlechtesten Wert.

„Elternbewertung des Spielplatzangebotes in der näheren Umgebung“, Seite 133-134